

Dezernat IV
Stadtrat Dr. Dierk Molter

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Verena Hoppe
Beckstraße 84
64287 Darmstadt

Herrn Stadtverordneten
Karl-Heinz Böck
Troyesstraße 6
64297 Darmstadt

Stadtrat
Dr. Dierk Molter

Dezernat IV
Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 a
64283 Darmstadt
Zimmer-Nummer 327
Ansprechpartner/-in:
Telefon: 06151 / 13 2305, 30 55, 30 56
Telefax: 06151 / 13 3018
E-mail: dezernatIV@darmstadt.de
Datum: 17.08.2009

AZ.:

**Ihre Kleine Anfrage vom 04.08.2009
hier: Klinikum Darmstadt**

Sehr geehrte Frau Hoppe,
sehr geehrter Herr Böck,

bevor ich auf die einzelnen Fragestellungen der Kleinen Anfrage eingehe, möchte ich vorab die grundsätzliche Verfahrensweise hinsichtlich der Beschäftigung von Aushilfen darstellen.

Das Klinikum Darmstadt hat vor längerer Zeit in Abstimmung mit der Personalvertretung des Klinikums Darmstadt ein Verfahren und eine Rahmenvereinbarung für die Beschäftigung von Aushilfen entwickelt, welches zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin umgesetzt wird. Diese Verfahrensweise dient der Sicherstellung der Patientenversorgung bei kurzfristigen, nicht vorhersehbaren Krankheitsausfällen der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, überwiegend im Pflegedienst.

Der Einsatz erfolgt jeweils in Abstimmung mit der angeforderten Aushilfe auch, falls erforderlich, für mehrere Tage, jedoch innerhalb der Grenze bis max. 400 Euro im Monat. Falls die angeforderte Aushilfe verhindert ist, kann sie den Einsatz ohne Probleme ablehnen. Es besteht hier keine Verpflichtung durch die Aushilfe. Hier weicht die Rahmenvereinbarung aus meiner Sicht zugunsten der Mitarbeiter von den Vorgaben des Teilzeitbefristungsgesetzes ab. Darüber hinaus ist der Arbeitnehmer aufgrund der Rahmenvereinbarung auch nicht zu einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit verpflichtet, was häufig im Interesse der Aushilfe ist. Aus diesen Gründen den Begriff eines Tagelöhners heranzuziehen, entbehrt meines Erachtens jeder Grundlage.

Zu Ihren Einzelfragen:

Frage 1:

Ist dem Magistrat bekannt, dass das Klinikum derartige Arbeitsverträge mit Aushilfskräften abgeschlossen hat?

Antwort:

Der Abschluss derartiger Arbeitsverträge mit Aushilfen liegt nach § 10 Abs. 6 der Satzung des Klinikums in der Verantwortung der Krankenhausbetriebsleitung.

Frage 2:

Kann es aus seiner Sicht moralisch gerechtfertigt werden, dass ein kommunaler Arbeitgeber derartige Arbeitsverträge abgeschlossen hat?

Antwort:

Die praktizierten Regelungen bestehen schon lange im Klinikum, sie wurden – wie schon oben erläutert – seinerzeit mit der damaligen Personalvertretung entwickelt und abgestimmt. Neueinstellungen von Aushilfskräften erfolgen auch zum heutigen Zeitpunkt immer im Rahmen der Mitbestimmung und werden formal innerhalb der erforderlichen Fristen mit dem Personalrat erörtert.

Im Übrigen schreibt das Teilzeitbefristungsgesetz keine Mindestbeschäftigung von 10 Stunden pro Woche fest vor, sondern ermöglicht auch niedrigere Wochenstundenzahlen.

Frage 3:

Ist der Magistrat bereit auf das Klinikum einzuwirken, dass

- a) die bestehenden Arbeitsverträge mit den Aushilfen so abgeändert werden, dass diese wieder das Teilzeitbefristungsgesetz respektieren?
- b) in Zukunft keine Rahmenverträge mehr mit Aushilfen abgeschlossen werden, welche das Teilzeitbefristungsgesetz (die Umsetzung einer EU-Richtlinie) umgehen?

Antwort a):

Die Betriebsleitung des Klinikums als das verantwortliche Organ des Eigenbetriebs hat sich gerade in seiner Betriebsleitungssitzung am 29.07.09 mit diesem Thema beschäftigt, da man hier Änderungsbedarf sieht, jedoch müssen bei einer Umstellung auch die Anforderungen der Sicherstellungen der Patientenversorgung und des Organisationsablaufs berücksichtigt werden, um unvorhersehbare personelle Ausfälle ausgleichen zu können.

Antwort b):

Zielsetzung der bisherigen Rahmenverträge ist nicht die Umgehung des Teilzeitbefristungsgesetzes, sondern die Realisierung einer sachgerechten, den Notwendigkeiten eines Krankenhauses angemessenen Regelung. Das Klinikum wird bei seinen Änderungen, die unter Punkt 3. a) angesprochen wurden, auch die gesetzlichen Regelungen berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dierk Molter
Stadtrat

In Kopie

Büro des Oberbürgermeisters

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Pressestelle

Magistratsgeschäftsstelle

Klinikum

Z. d. A.